

2408

# Bezirksbeauftragter für Naturschutz im Bezirk Halle

Eduard Klinz, Halle (Saale), Lettiner Straße 16  
Fernruf 22831



# Naturschutz-Schnellbrief

2. Jahr

9/1956

1. September

Korrespondenz für die Kreisbeauftragten für Naturschutz, Zeitungen und Zeitschriften

## Falsche Wortbildungen in der Naturschutzarbeit

In Aufsätzen, Büchern, Berichten, Gesetzen und Anordnungen, auch in Vorträgen und Diskussionen wird leichtfertig und oft wenig überlegt der umfassende Begriff Welt in Verbindung mit Tier, Pflanze, Vogel, Käfer, Schmetterling und vielen anderen Dingen in ein zusammengesetztes Hauptwort verwandelt. Wenn es sich wirklich um die Tierwelt, d. h. um alle Tiere der Erde, handelt, wäre die Wortbildung und ihre Anwendung nicht zu beanstanden. Zumeist beschreibt man jedoch nur bestimmte Landstriche, ja sogar nur Gärten, Parke, Friedhöfe, jahreszeitliche Vorkommen in ähnlich beschränkten Gebieten. Selbst wenn Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete beschrieben werden, also regional begrenzte Räume, wird die Wortbildung Welt dermaßen verniedlicht, daß sie lächerlich erscheint. Auch für riesenhafte Länder, also Weltteile, genügt es vollends, von Tieren, Vögeln, Insekten, Pflanzen usw. zu schreiben und zu reden.

Die Sauberkeit und die Wahrheit in der Sprache muß die falschen Wortbildungen verdrängen. Jedermann kann dazu beitragen, auch jene in der Naturschutzarbeit stehenden Menschen.

(147) BN-z.

## Naturschutz und Imker

Nicht erst im Frühling, wenn es gilt, die knospen- und blütentragenden Zweige der wildwachsenden Weiden (*Salix*) vor dem Abreißen zu bewahren, sondern jederzeit ist eine gute Zusammenarbeit mit den Vertretern des Naturschutzes und den Imkern für die Öffentlichkeit zum Vorteil. Wo Pflanzpläne noch im Herbst erfüllt werden müssen, vergesse man nicht, an geeigneten Stellen, wie Gräben, Bach- und Flußufern, Mauerverdeckungen, Haldenrändern, Remisen, Siedlungsplätzen und ähnlichen Räumen Weiden der Gattung *Salix*, aber auch Hasel- und Erlenbüsche zu pflanzen. Wo dagegen Schattendruck zu überwinden ist, setze man Alpenjohannisbeere, einen von Bienen gern besuchten Frühlingsblüher, der zugleich zu den besten Vogelschutzgehölzen gehört. Sodann ist als Hecke unter gleichen Bedingungen die Schneebeere für die Sommer- und Spätsommertracht bedeutsam. Die großen roten Beeren dieses Strauches sind unter dem Namen Knallerbsen bekannt und spenden allen Drosselarten, aber auch Rebhühnern und Fasanen ein ausgezeichnetes Winterfutter. Diese genannten Bienenweidepflanzen lassen sich leicht kultivieren und benötigen nach wenigen Jahren Hackpflege kaum noch gärtnerische Hilfe. Weiden können durch Stecklinge, Alpenjohannis- und Schneebeeren durch Wurzeläusläufer, Hasel auch durch ihre Früchte, vermehrt werden. Verschulte Pflanzen sind in fast allen Handlungsgärtnereien für Baumschulartikel zu erstehen.

Sollte der Pflanzplan in diesem Jahre keine Möglichkeit mehr bieten, den Bienen und ihren Pflegern zu helfen, müßten dafür in die Finanzpläne für das kommende Jahr entsprechende Mittel eingeplant werden. Beratung durch die Kreisbeauftragten und ihre Helfer, aber auch einfache Selbsthilfe innerhalb des Wettbewerbes „Das schöne Dorf“ dürfte das gleiche Ziel erreichen. (148) BN-z.

## Vom richtigen und falschen Zelten

Mindestens zwei Gründe sind maßgebend, in immer stärker sich entwickelnder Weise zu zelten. Die Verbundenheit mit der Natur, einmal ihr recht nahe zu sein, fern vom Getriebe und der Hast innerhalb der großen Städte dürfte der eine, und der andere Grund zweifellos die Unvollkommenheit in vielen, oft zu teuren Hotels, überfüllten Massenunterkünften oder den zu wenigen Möglichkeiten dafür zu suchen sein. Mit Auto, Motor- oder Fahrrad

sowie zu Fuß oder Faltboot glaubt man besser und unabhängiger, auch wohl unbeaufsichtiger, seine Ferientage verbringen zu können.

Der Naturschutz, der mit allen Tatsächlichkeiten des Lebens auf Du und Du steht, weiß von diesen Gründen und achtet sie. Auch der Gesetzgeber verschließt sich diesen Bestrebungen nicht, zumal sie keinesfalls nur von der Jugend, sondern auch von älteren Menschen geübt werden.

Richtig zu zelten ist deshalb eine persönliche und wohl auch technische Angelegenheit, die jeder Zeltende selbst zu lösen hat. Die Allgemeinheit jedoch stellt dazu einige ordnende Forderungen, die das Gesetz zum Ausdruck bringt.

In Naturschutzgebieten darf keinesfalls gezeltet werden. Der § 1 (2d) des Gesetzes zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur (Naturschutzgesetz) vom 4. August 1954 untersagt dieses ausdrücklich. Selbst die Wege dürfen dort nicht verlassen, Feuer angezündet und das Gebiet verunreinigt werden.

In Landschaftsschutzgebieten, das sind Landschaftsteile, die besondere Eigenarten und Schönheiten aufweisen und deshalb als Erholungsgebiete und Wanderziele dienen, ist jedoch nach § 2 (3c) das Zelten an den dafür freigegebenen und als solche kenntlich gemachten Plätzen gestattet.

Wer diese gesetzlichen Verlangen achtet, zeltet richtig.

Falsch zelten alle diejenigen, die sich dem Gesetz aus Unkenntnis oder aus Gleichgültigkeit widersetzen. Falsch zelten aber auch diejenigen, die Blickpunkte, von denen tausende von Menschen die Landschaft mit ihren geschmeidigen Gliederungen und der fein verhangenen Weite genießen lassen, durch Fahrzeuge aller Art blockieren, Badeplätze damit versperren und Lautsprecher in Konkurrenz mit den Stimmen der Natur zu bringen versuchen.

Der Staatliche und Einzelhandel müßte in Selbstverantwortung vor dem Gesetz, aber auch im Interesse seiner Kunden, beim Verkauf von Zelten und Zeltutensilien zugleich Verhaltensmaßregeln in der freien Landschaft erteilen. Ein kleines Faltblatt mit den wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen, möglichst in humorvoller Weise verfaßt, würde dem richtigen Zelten sehr dienlich sein und Verärgerungen und Enttäuschungen mindern oder ausschließen. — Die Zentrale Naturschutzverwaltung sollte dazu die Initiative ergreifen. (149) BN-z.

## Keinen Schuß auf Auer-, Birk- und Haselhühner

Trotzdem diese drei Waldhühner nach § 11 der Ersten Durchführungsbestimmung zum Gesetz zur Regelung des Jagdwesens vom 4. März 1954 zu den jagdbaren Tieren rechnen, kann der Naturschützer den Abschluß von Waldhühnern wegen ihres geradezu katastrophalen Rückganges nicht gutheißen. Auer-, Birk- und besonders das Haselhuhn sind höchst selten noch in wenigen geeigneten Revieren zu finden. Sie besitzen für die Landschaft Denkmalswert. Bis zu einer größeren Wiedervermehrung des Auer- und Birkwildes sollten die Schüsse auf diese Hühner unterbleiben; es sei denn, daß ein ausgesprochener Raufbold im Interesse der Vermehrung sein Leben lassen muß. Das Haselhuhn jedoch müßte von der Zentralen Naturschutzverwaltung sofort auf die Liste der vom Aussterben bedrohten Tiere gesetzt werden.

Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft als oberste Jagdbehörde würde sich durch einen Schonzeiterlaß an die Jagdbehörden der Bezirke einen Verdienst um die Erhaltung der Waldhühner erwerben, der diesen seltenen Waldhühnern bis zu ihrer natürlichen Wiedervermehrung beste Lebensmöglichkeiten zu geben hätte.



Ein wirklicher Schutz von Pflanzen und Tieren darf aber nicht erst beginnen, wenn das Objekt Seltenheitswert erhält, sondern bereits vor dem Eintritt eines Seltenheitswerdens. (150) BN-z.

### **Bereitstellung von Wildfutter**

Nach dem Gesetz zur Regelung des Jagdwesens vom 25. November 1953, § 20, sind die Jagdgebietsverantwortlichen verpflichtet, in Notzeiten für angemessene Wildfütterung zu sorgen. Die dafür notwendige Bereitstellung der Mittel hat aus den Jagdeinnahmen zu erfolgen.

Das Futter kann aber nicht erst in den Tagen der Not beschafft werden. Kastanien und Eicheln sind rechtzeitig einzubeimsen und trocken, also schimmelfrei zu lagern. Heu, Klee, vor allem Laubheu, müssen ebenfalls rechtzeitig gesammelt und an geeigneten Stellen und in angemessener Menge vorhanden sein. Druschabfälle, frei von Meldesamen, sind bei den Revierförstereien, der LPG, der BHG oder in sonstigen Wirtschaftsgebäuden nur für Winterfutterzwecke zu horten. Die Futterplätze sind schon jetzt auf Grund des Wildbestandes und der Lieblingsaufenthaltsräume der Tiere auszusuchen und kartenmäßig festzulegen. Raufen und Krippen sind auf ihre Gebrauchsbereitschaft nicht erst bei Inbetriebnahme zu überprüfen. Futterschüttungsstellen inmitten von Remisen müssen etwas entrodet und im pfleglichen Zustande sein, damit sich nicht die natürlichen Feinde von Rebhahn und Fasan allzu bequem heranschieben können.

Es ist wichtig, daß auch an Futtergerüste für Greifvögel gedacht wird. Das sind drei- oder vierpfählige Gestelle, die transportabel, ähnlich wie Kleereuter sind und an geeigneten freien Stellen aufgebaut werden. In etwa zwei Meter über dem Boden, also fuchssicher, besitzen sie eine Bretterverbindung aus Holzschwarten, auf die in schneereichen Wintern tote Hauskaninchen, Schlachteabfälle oder ähnliches gelegt wird. Auch Mäuse und Ratten, sofern sie nicht vergiftet sind, eignen sich zur Beschickung. Sie werden aber nur dann dort den gewünschten Erfolg bringen, wo Rabenvögel im Revier nicht im Übermaße vorhanden sind.

Futterplätze für das Wild sind vertraulich zu behandeln. Jede öffentliche Platzauswahl ist zu vermeiden. Eine Überwachung ist genau so notwendig, wie eine regelmäßige in jeder Beziehung verlässliche Beschickung.

Wer die Fütterung und die Beaufsichtigung übernimmt, ist von dem Jagdgebietsverantwortlichen noch im Monat September festzulegen. Im Winter 1956/57 muß die Fütterung weit besser klappen als in den vergangenen Wintern. Besonders in den Landschafts- und Naturschutzgebieten muß eine vorbildliche Organisation in der Versorgung des Wildes mit Nahrungsmitteln selbstverständlich sein. (151) BN-z.

### **Eberwurz und Gefranster Enzian blühen**

Die Trockenhänge der Ausläufer der Mittelgebirge, besonders dort, wo im Boden Kalk lagert, gehören zu den an Arten pflanzenreichsten Gebieten Mitteleuropas. In jedem Wachstumsmonat blühen irgendwelche Pflanzenwunder. Vom August bis in den Oktober hinein ist es die Stengellose Eberwurz, die Silberdistel, wie auch eine ihrer bekanntesten Namen lautet, deren Blütenstern herb, aber eindringlich im Frühherbst leuchtet. Sonne und Wind, unendlich blauer Himmel und ziehende Wolken passen zu ihrem Traumbild.

Der Blütenkorb besitzt eine gelbliche oder purpurbraune Scheibe, die von silberhellen Hüllblättern gerahmt ist. Bei drohendem Regen schließen sie sich über dem Korb zusammen, so daß der Volksmund von einer Wetterdistel spricht. Bei etwa 10—12 cm Durchmesser besitzt diese Blume eine imponierende Größe.

In ihrer Nachbarschaft auf den weiten oft von Steinen übersäten Triften blüht auch bis in den Oktober hinein der Gefranste Enzian. Seine azurblauen Blüten wetteifern mit dem Blau des Himmels im Frühherbst. Die vierzipfligen gefransten Blütenblätter verleihen ihm seinen Namen.

Eberwurz und Enzian dürfen auf Grund der Anordnung zum Schutze von wildwachsenden Pflanzen nicht gepflückt oder gar ausgegraben werden. Sie stehen unter völligem Schutz. (152) BN-z.

### **Fledermäuse sind keine Vögel**

In der warmen Jahreszeit bis in den Spätherbst hinein, besonders an windstillen warmen Abenden, erregen die Fluggewandtheit der Fledermäuse immer wieder das Staunen der Naturfreunde. Das Erbeuten fliegender Insekten ist der Zweck des fast völlig geräuschlos, etwas geheimnisvoll wirkenden Fluges dieses Tieres. Es besitzt alle Merkmale eines Säugers und hat mit einem Vogel nichts zu tun. Rund 20 verschiedene Arten Fledermäuse kommen in Deutschland vor, die sich nicht nur in der Größe, sondern auch im äußeren Aussehen, z. B. an den Ohren, der Kopfbildung und im örtlichen Vorkommen unterscheiden. Allen eigen ist die Flughaut, die durch spangenartige Handwurzelknochen und Fingerglieder gespannt wird. Das in der Haut eingelagerte Nervengewebe gestattet diesen Tieren auch das Fliegen in tiefster Dämmerung. Sie fühlen damit Widerstände im Flugraum und vermeiden dadurch jeden Zusammenstoß. In der Ruhestellung liegt sie dem Körper an. Mit dem Kopf nach unten ruht das Tier. Wenn sie umhergeistern, Nachtfalter und vielerlei Insekten haschend, glaubt der Nichtkenner keine Fledermaus, sondern ein unbekanntes Etwas vor sich zu haben.

So merkwürdig der überaus steigerungsfähige Flug dieser Tiere auch ist, weit interessanter ist ihr übriges Leben. Die Begattung erfolgt noch im Herbst. Die Geburt des Jungen manchmal auch von Zwillingen — die Fachleute kennen auch Drillingsgeburten — erfolgt in Wochenstuben, wo nur die Weibchen eine kurze Zeit nach der Niederkunft oft zu hunderten traubenartig zusammenhängen. Sie bleiben diesen Räumen jahrzehntelang und viel länger treu. Der Guano, wie der Kot dieser Tiere heißt, ist oft 10 und viel mehr Zentimeter angehäuft, diesen Umstand verrätend. Aber dann sind sie eines Tages allesamt verschwunden, die Kinder an der Brust mit sich herumtragend. Sie haben sich im Pelz der Mutter verhakt und werden erst nach ihrem selbständigen Nahrungserwerb freigegeben.

Bei Einbruch kühlerer Temperaturen, bei etwa 8 Grad Wärme, verlassen die Fledermäuse ihre Überwinterungsräume nur noch selten. Sie suchen frostfreie Räume in alten hohlen Bäumen, trockenen überhängenden Felsspalten, in Höhlen, Oberböden, Kirchtürmen, Ruinen und ähnlichen Unterschlupfen auf. Dort hängen sie in Trauben dicht beieinander, den Kopf nach unten, die Flughaut fest über den Körper gleich einer Pelerine gehängt. Der Herzschlag mindert sich stark und die wenige Nahrung wird den im Körper aufgespeicherten Fettreserven entnommen. Es ist eine Art Winterschlaf, in dem sie verfallen.

Viele sonst noch offene Fragen aus dem Leben der Fledermäuse beschäftigen so manchen Naturfreund und Wissenschaftler. Wer einmal eine Wochenstube entdeckte, wird diese Heerscharen und den penetranten Geruch des Kotdunstes nie wieder vergessen. Man berichte darüber sofort und ohne öffentliches Aufheben dem nächsten Zoologischen Institut oder vertraue sich seinem Bezirksbeauftragten an.

Die Anordnung zum Schutze von nichtjagdbaren wildlebenden Tieren mit Ausnahme der Vögel vom 15. Februar 1955 stellt alle Arten unter gesetzlichen Schutz. (153) BN-z.

### **Nicht zur Veröffentlichung bestimmt**

Die vom Zentralen Fachausschuß für Ornithologie für den 29. und 30. September 1956 in Erfurt vorgesehene Regionale Ornithologentagung fällt aus. Es ist wünschenswert, allen Fachgruppenleitern und den Mitgliedern dieses bekannt zu geben. Der Bezirksfachausschuß für Ornithologie im Bezirk Halle beabsichtigt, dafür im Oktober oder November zu einer Fachgruppenleiter-tagung nach Halle einzuladen. Nähere Angaben erfolgen demnächst. (156) BN-z.